



Stadt Chur



Merkblatt Sport Vereinsmässige Betätigungen ab 23. Januar 2021

Aufgrund der aktuellen Lagebeurteilung entschied der Stadtrat am 19. Januar 2021 die städtischen Infrastrukturen für ausserschulische Vereinsaktivitäten zu schliessen.



Die Sportinfrastrukturen der Stadtschule und GBC sowie der Sport- und Eventanlagen Chur bleiben bis 7. März 2021 geschlossen. Davon betroffen ist - entgegen der nationalen Bestimmungen - auch der Vereinsport für U16.

Ausgenommen von der Schliessung ist der Leistungssport. Leistungssportlerinnen und -sportler müssen einem nationalen Kader angehören oder über eine Swiss Olympic Talent Card National verfügen. Ebenfalls Zugang zu den Sportanlagen haben Nachwuchsathletinnen und -athleten (U16) mit einer Swiss Olympic Talent Card Regional. Ausnahmen für den Nachwuchs (U16) können bei der Abteilung Sport beantragt werden, wenn Jugendliche im Training zur Selektion in ein höheres regionales oder nationales Kader sind. Trainings sind auch für Teams, die einer Liga mit überwiegend professionellem Spielbetrieb angehören. Die Definition Ligen sind auf der Homepage von Swiss Olympic abschliessend aufgeführt. Diese Bestimmungen sind im separaten Merkblatt „Leistungssport“ geregelt.

Die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler sowie die von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht an erster Stelle. Darum sind Schutzkonzepte und deren Einhaltung die Grundlage für die Nutzung der Sportinfrastrukturen.



Symptomfrei
ins Training/Wettkampf

Athlet/innen und Trainer/innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen.



Trainingsgruppen

Im Leistungssport sind Trainings von Einzelpersonen oder Gruppen bis max. 15 Personen möglich. In Temas aus Ligen mit überwiegend professionellem Spielbetrieb sind mehr als 15 Personen möglich.



Gesichtsmaske
tragen

Jede Person muss auf dem gesamten Schulareal und in den Turn- und Sportanlagen (inkl. Aussenanlagen) dauernd eine Maske tragen.



Wettkampfbetrieb

Wettkämpfe im Profisport sind erlaubt.



Einhaltung der
Hygieneregeln
des BAG

Die Hygienerichtlinien des Bundesamtes für Gesundheit haben auch im Sport Gültigkeit. Händewaschen vor und nach dem Training spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene.



Abstand
halten

Bei der An- und Rückreise soll die Distanz von 1,5 m - wenn immer möglich - eingehalten werden. Ist die Einhaltung der Distanz nicht möglich, muss eine Maske getragen werden.



Sportveranstaltung

Im Profisport sind Wettkämpfe ohne Zuschauende zulässig.



Schutzkonzept der Vereine
und Sportanlagenbetreiber beachten

Für Trainings muss ein Schutzkonzept, basierend auf dem aktuell gültigen Muster-schutzkonzept von Swiss Olympic oder des nationalen Verbandes, vorliegen.



Kontaktdaten
erfassen (Contact Tracing)

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, müssen Präsenzlisten in elektronischer Form geführt werden. Kontaktpersonen einer infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.



SwissCovid App

Swiss Olympic empfiehlt die Installation der SwissCovid App. Sie trägt zur Eindämmung des Coronavirus bei. Es ist eine Ergänzung zum klassischen Contact Tracing und kann helfen Übertragungsketten zu stoppen.